
3946/AB XXIV. GP

Eingelangt am 08.02.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

Anfragebeantwortung



Alois Stöger diplômé
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 4

GZ: BMG-11001/0420-I/5/2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4065/J der Abgeordneten Dolinschek, Dr. Spadiut, Kolleginnen und Kollegen** nach den mir gemeldeten Daten aus dem Bezirk Völkermarkt wie folgt:

Frage 1:

38 Betriebe mit 844 Schalenwildtieren; 10 Tierhalter halten 1 Waschbär, 1 Rot-schwanzbussard, 6 Schlangen, 1 Jemen Chamäleon, 5 Nandus, 2 Maras, 2 Skunks, 2 Landschildkröten.

Frage 2:

Meldungen erfolgen im Dienstwege über die Gemeinden, Informationen über die Landwirtschaftskammer, die Tierärzte und die Gemeinden.

Frage 3:

Meldungen werden vom Veterinäramt entgegengenommen.

Frage 4:

Meldungen werden laufend seit Inkrafttreten des Bundestierschutzgesetzes entgegengenommen.

Frage 5:

Daten werden in Schriftform und großteils datenelektronisch verwaltet.

Frage 6:

Es ist keine Schätzung der Dunkelziffer möglich.

Frage 7:

Konsequenzen für das Nichtmelden werden aufgrund des Tierschutzgesetzes geahndet.

Frage 8:

Konkrete Tierschutzkontrollen der Haltungsbedingungen sind bei allen oben erwähnten Tierhaltungen durchgeführt worden. Es erfolgen auch unangekündigte stichprobenhafte Überwachungskontrollen.